

Psychologe – Psychiater – Psychotherapeut

Drei Begriffe/Berufsfelder, die immer wieder verwechselt werden, wenn Menschen bei seelischen Erkrankungen, Beschwerden und Störungen oder körperlichen und sozialen Problemen Hilfe suchen und überlegen, an wen sie sich am besten wenden.

Psychologe

Hochschulabsolvent, der das Fach **Psychologie studiert** hat. Psychologen beschäftigen sich damit, menschliches Erleben (z.B. Gedanken und Gefühle) und Verhalten zu beschreiben, zu erklären, vorherzusagen und zu ändern. Die Berufsbezeichnung "Psychologe" darf nur von Personen geführt werden, die über den Abschluss eines Hochschulstudiums im Fach Psychologie verfügen. **Psychologen sind oft in der Beratung tätig**. Weitere Felder sind **Diagnostik** und **Forschung**. Ein Psychologe ist berechtigt zur Weiterbildung zum Psychotherapeuten.

Psychiater

Der Psychiater hat **Medizin studiert**. In seinem Studium hat er sich in erster Linie mit der Funktionsweise und den Erkrankungen des menschlichen Körpers beschäftigt. Er verfügt über neurologisches Wissen und darf mit **Medikamenten** behandeln. Nach Abschluss des Medizinstudiums hat er in medizinischen Einrichtungen eine mehrjährige Facharztausbildung zum Psychiater absolviert. In dieser Ausbildung hat er spezielle Kenntnisse über Entstehung und Verlaufsformen von Krankheiten des Geistes und der Seele erworben und gelernt, diese Krankheiten zu erkennen und zu behandeln, zumeist mit Medikamenten, den so genannten Psychopharmaka. Ein Psychiater ist berechtigt zur Weiterbildung zum Psychotherapeuten.

Psychotherapeut

Ein Psychotherapeut übt **Psychotherapie** aus. Psychotherapie ist eine nichtmedikamentöse Behandlungsmethode für psychische Erkrankungen. Der Patient wird mit psychologischen Mitteln dabei unterstützt, die psychische Erkrankung durch eine bewusste Auseinandersetzung mit ihren Ursachen und/oder durch gezieltes Einüben neuer Verhaltensweisen zu überwinden.

Die **Ausbildung zum Psychotherapeuten ist dreijährig ganztägig oder fünfjährig berufsbegleitend** und qualifiziert für die eigenverantwortliche Ausübung der Psychotherapie.

Psychotherapeut kann ein Psychologe ("Psychologischer Psychotherapeut"), oder ein psychotherapeutisch tätiger Mediziner sein. Der medizinische Psychotherapeut darf auch selbst Medikamente verschreiben. Die anderen arbeiten mit Medizinern zusammen falls eine organische Erkrankung mitbehandelt werden muss **oder wenn bei einer psychischen Erkrankung eine Kombination von psychologischer und medikamentöser Therapie notwendig ist**. Auch Pädagogen dürfen die Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut absolvieren.

Heilpraktiker Psychotherapie

Nach dem Psychologiestudium oder einer Fortbildung für Heilpraktiker Psychotherapie kann man eine amtliche Prüfung beim Gesundheitsamt über die Ausübung der Psychotherapie nach Heilpraktikergesetz ablegen. Heilpraktiker dürfen Psychotherapie ausüben, dürfen sich

aber nicht Psychotherapeuten nennen. Heilpraktiker sind selbst zu bezahlen, manche Krankenkassen erstatten jedoch einen Anteil zurück. Die Ausbildung ist kurz, ohne verpflichtende Supervision, Selbsterfahrung und Praxis, etc., deshalb sollte auf die restlichen Qualifikationen des Heilpraktikers geachtet werden. (Studium, Zusatzausbildungen, Supervisionszeiten, etc.)